



Benutzungsordnung Schöllergut (Parkring 50)

1. Die regulären Öffnungszeiten des Schöllerguts sind:
Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr
2. Die Verwaltung der Zimmerschlüssel erfolgt über den Hausmeister KEN.
3. Beim Üben in unterrichtsfreien Zwischenzeiten ist auf den umliegenden Musikunterricht gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass Fenster und Türen geschlossen sind.
4. Die Benutzung des Konzertraumes (Zimmer 31) ist hauptsächlich für schulische Zwecke wie Musikunterricht, Ensemble- und Chorproben sowie Vortragsübungen vorgesehen. Die Termine sollen im Terminkalender im Arbeitszimmer 1. Stock eingetragen werden, falls sich die Raumbelugung nicht über ein ganzes Semester erstreckt und auf dem Zimmer-Stundenplan aufgeführt ist.
5. Anlässe ausserhalb des regulären Musikunterrichtes oder ausserhalb der regulären Öffnungszeiten müssen dem Büro KEN Schöllergut gemeldet werden, welches die Vorabklärungen trifft und wenn nötig die Adjunktin KEN sowie den Hausmeister informiert.

Die organisierende Musiklehrkraft trägt bei der leihweisen Abgabe des Chips die Verantwortung für die Benutzung des Schöllerguts. Anlässe von anderen Fachschaften oder des Lehrerkollegiums KEN bzw. KFR / Liceo artistico sind vorgängig dem Büro KEN Schöllergut zu melden.

Das Schöllergut wird nicht an Externe vermietet.

6. Für das Parkieren vor dem Schöllergut gilt die Parkplatzordnung. Fahrzeuge müssen eine gültige Parkierbewilligung aufweisen.
7. Das Rauchen ist in der ganzen Villa Schöllergut und im Parkareal nicht gestattet.
8. Den Schüler/innen ist das Essen und Trinken in den Räumen des Schöllerguts untersagt.
9. Das Ballspiel oder das Werfen von Schneebällen ist im Parkplatzbereich vor dem Schöllergut nicht gestattet.

Zürich, im August 2012

K. Böni, Adjunktin KEN